



lic. iur. Michel Rohrer, Kadermitarbeiter der Wirtschaftskammer Baselland, Unternehmer sowie Geschäftsführer des Verbandes swiss safety.

Gemäss der Studie «Gesamtwirtschaftlicher Nutzen der Normung» (ISBN 3-410-14856-6), welche das DIN Deutsches Institut für Normung e. V. in den Ländern Deutschland, Österreich und der Schweiz in Auftrag gegeben hat, wird das Wirtschaftswachstum durch Normen stärker beeinflusst als etwa durch Patente oder Lizenzen. Normen gehören bei uns zum Alltag. Meist sind wir uns dessen jedoch gar nicht bewusst. «Noch bevor man am Morgen das Haus verlässt, haben zahlreiche Normen unser Leben schon sicherer und bequemer gemacht:»¹ So läuft die waserdichte-Armbanduhr auch nach dem Duschen noch einwandfrei und auch die Fenster und Türen liessen sich problemlos schliessen.

Unser geordnetes, abgestimmtes und globales Geschäftsleben wäre ohne entsprechende Normen so nicht mehr vorstellbar. Gerade im Hinblick der Fortschreitenden Globalisierung gewinnt die zunehmende Normierung an Bedeutung. «Kurz gesagt: Normen sorgen dafür, dass eins zum anderen passt.»²

Deregulierung und Sicherheit

Kennzeichen und Normen leisten demnach einen bedeutenden Beitrag zur Deregulierung und auch zur Sicherheit in den verschiedensten Bereichen des Lebens. Der Staat bzw. der Gesetzgeber wird einerseits von der

Von Kennzeichen, Normen und Konformitätserklärung

Kennzeichen, Normen sowie damit verbundene Konformitätserklärungen erbringen einen hohen betriebs- und volkswirtschaftlichen Nutzen, indem sie den weltweiten Handel fördern, der Effizienzsteigerung von Unternehmen dienen, für Qualitätssicherung und damit auch für den Schutz der Gesellschaft sorgen.

technischen Detailregelung entlastet und kann, durch eine direkte Verweisung auf entsprechenden Normen, wesentlich flexibler auf Änderungen im Stand der Technik reagieren.

Gleichzeitig bieten Normen die Gewähr dafür, dass ein entsprechend gekennzeichnetes Produkt bestimmte Sicherheits- und Qualitätsanforderungen bei der Herstellung bzw. beim entsprechenden Einsatz in der Praxis erfüllt. Somit bilden beispielsweise SN³- oder DIN⁴-Normen einen Massstab für einwandfreies technisches Verhalten und sind daher, wie bereits erwähnt, auch im Rahmen der Rechtsordnung von Bedeutung. Grundsätzlich haben «Private-Normen» den Charakter von Empfehlungen, d. h. jeder kann sie anwenden, muss dies aber nicht. Sobald allerdings in Verträgen oder gar in Gesetzen und Verordnungen auf solche Normen Bezug genommen wird und dadurch deren Anwendung vereinbart bzw. festgelegt wird, werden sie verbindlich. Dabei handelt es sich vorwiegend um Normen, die Themen wie Sicherheit, Gesundheit oder Umweltschutz betreffen.

Reduzierung des Haftungsrisikos

In der Regel reduziert die Einhaltung bestimmter Normen sowohl beim Hersteller als auch beim Anwender deren Haftungsrisiko, weil damit alles getan wird, was nach dem aktuellen Stand der Technik an Sicherheit geboten erscheint. So statuiert beispielsweise Art. 82 Abs. 1 UVG (Bundesgesetz über die Unfallversicherung) dem Arbeitgeber folgende Pflicht: «Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zur Verhü-

tung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den gegebenen Verhältnissen angemessen sind.» Normierte Produkte können damit einen massgebenden Beitrag zum Rückgang der Unfallzahlen leisten.

Kennzeichen

Die Normen selbst stehen oftmals im Hintergrund, entsprechend bekannter sind jedoch die so genannten Kennzeichen. Durch das Anbringen einer bestimmten Kennzeichnung (hier nicht als Marke oder Logo verstanden) bestätigt der Hersteller oder Importeur nach Aussen hin sichtbar, dass ein Produkt den geltenden Normen entspricht und damit die Kennzeichnung rechtmässig auf dem kennzeichnungspflichtigen Produkt angebracht worden ist. Aber aufgepasst, eine Kennzeichnung selbst lässt in der Regel keine Rückschlüsse zu, ob das Produkt wirklich durch eine unabhängige Stelle auf die Einhaltung von bestimmten Normen überprüft worden ist oder nicht. Die Kennzeichnung dient damit zwar als «externer Beweis» für die Produktkonformität, ersetzt jedoch keine Konformitätserklärung.

Konformitätserklärung

Mittels einer so genannten Konformitätsbestätigung bestätigt der Verantwortliche Hersteller bzw. Händler schriftlich und verbindlich, dass ein bestimmtes Produkt die auf der Erklärung spezifizierten Eigenschaften aufweist. Vorher darf in der Regel ein (Sicherheits-)Produkt nicht auf dem Markt verkauft werden.

Die Konformitätserklärung sollte im Minimum folgende Angaben enthalten:

1. Angaben zum Hersteller und ggf. Importeur;
2. Produktebeschreibung;
3. Prüfungsgrundlage / Norm;
4. Erklärung, dass das Produkt, welches auf den Markt gebracht wird, alle Sicherheitsanforderungen der entsprechenden Norm erfüllt;
5. Evtl. Angabe betreffend der Zertifizierungs- und Prüfstelle;
6. Datum, der Bescheinigung.

Die Spezifizierung der (Produkte-)Eigenschaften erfolgt mittels Angabe derjenigen Normen, welche das Produkt einhält.⁵ Dies ist gerade bei Produkten der so genannten «Persönlichen Schutzausrüstung, PSA» unumgänglich. Gerade an PSA-Produkten, welche beispielsweise in den Bereichen des Atem-, Augen-, Brand-, Fuss-, Gehör-, Haut- und Kopfschutzes eingesetzt werden, müssen besonders hohe Anforderungen gestellt werden, damit diese einen wirksamen Schutz vor den relevanten Gesundheits- und Sicherheitsrisiken gewährleisten können. Die Konformität gewisser Produkte muss deshalb auch

zwingend von einer anerkannten Prüfstelle bescheinigt werden. Bei solchen Produkten darf der Hersteller die Kennzeichnung erst anbringen, wenn diese Stelle aufgrund des positiven Ausgangs des Konformitätsbewertungsverfahrens ihr Einverständnis dazu erteilt hat.

swiss safety Verband Schweizer PSA-Anbieter www.swiss-safety.ch
SNV Schweizerische Normenvereinigung

suva Schweizerische Unfallversicherungsanstalt www.suva.ch
EKAS Eidg. Koordinationskommission für Arbeitssicherheit www.ekas.ch
SECO Staatssekretariat für Wirtschaft www.arbeitsbedingungen.ch
bfu Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung www.bfu.ch

¹ Quelle: SNV Schweizerische Normen Vereinigung, www.snv.ch.

² Quelle: SNV Schweizerische Normen Vereinigung, www.snv.ch.

³ Schweizer Norm, vgl. auch www.snv.ch/?de/standardization/einfuehrung/bezeichnung_von_normen/.

⁴ DIN Deutsches Institut für Normung eV, www.din.de.

⁵ Quelle: Wikipedia: www.wikipedia.org mit weiteren Hinweisen.



Worauf Sie bei PSA achten müssen!

- **Gesetz:** Bestehen Gesundheits-Risiken am Arbeitsplatz, müssen die entsprechenden Schutzvorkehrungen vom Arbeitgeber getroffen und vom Arbeitnehmer eingehalten werden.
- **Konformität:** Nur gesetzeskonforme, für den jeweiligen Einsatz zugelassene Produkte, deren Schutzwirkung vom Hersteller/Lieferanten auch dokumentiert werden kann, gewährleisten Sicherheit.
- **Tragekomfort:** PSA müssen auch auf Dauer bequem zu tragen sein und dürfen bei der Arbeit nicht behindern. Nur was effektiv getragen wird, bietet auch wirklich Schutz.
- **Tragedauer:** PSA müssen während der ganzen Arbeitsdauer konsequent getragen bzw. verwendet werden.
- **Wirtschaftlichkeit/Qualität:** Bei der Anschaffung von PSA ist langfristig zu denken: Billig-Produkte können teuer zu stehen kommen, wenn sie ihre Schutzaufgabe nicht richtig erfüllen oder nicht getragen werden.